

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Grünanlage an der Seefelder Straße wieder herrichten

und **Antwort** vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22031
vom 18. März 2025
über Grünanlage an der Seefelder Straße wieder herrichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer ist für die Pflege der geschützten Grünanlage an der Seefelder Straße in Hohenschönhausen verantwortlich?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Die benannte Fläche an der Seefelder Straße ist als Straßenbegleitgrün klassifiziert und nicht als geschützte Grünanlage ausgewiesen. Die Pflege der Vegetation obliegt dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), während die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die Entsorgung von Müll und Laub zuständig ist.“

Frage 2:

Aus welchem Grund wurden in den vergangenen fünf Jahren Baumfällungen in dieser Grünanlage vorgenommen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Im Bereich der Seefelder Straße befinden sich derzeit 239 Bäume. In den letzten fünf Jahren wurden 31 Bäume gefällt. Die Fällungen erfolgten aus Gründen der Verkehrssicherheit, beispielsweise aufgrund von Sturmschäden, Zwieselrissen, abgestorbenen Bäumen oder zur Regulierung des Bestands, um eine bessere Entwicklung der verbleibenden Bäume zu ermöglichen. Das Straßen- und Grünflächenamt ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit im öffentlichen Baumbestand zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden alle Bäume einmal jährlich von zertifizierten Baumkontrolleuren begutachtet und notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit festgelegt.“

Frage 3:

Wurden Ersatzpflanzungen vorgenommen? Wenn ja, wo und auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Ersatzpflanzungen konnten bisher nicht vorgenommen werden, da die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung stehen.“

Frage 4:

Warum wurde die ursprünglich vorhandene, wenn auch nur einseitige, Einfriedung entfernt, insbesondere im Zuge der Straßenerneuerungen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Eine geschlossene Einfriedung war nicht vorhanden. Es wurden A1-Straßenborde als Abgrenzung ausgelegt, um ein Befahren des Straßenbegleitgrüns zu verhindern. An einigen Stellen fehlen diese Borde. Eine Prüfung zur Wiederherstellung der Abgrenzung wird erfolgen.“

Frage 5:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass die Entfernung der Einfriedung dazu führte, dass die Grünanlage – wenn auch nur sporadisch – mit PKW befahren und als Parkplatz genutzt wird? Was wird unternommen, um diesen Zustand zu beenden?

Antwort zu 5:

Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und die Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes einschließlich Straßenbegleitgrün liegt in der Regel bei den Berliner Bezirksämtern. Daher fehlen

dem Senat detaillierte Ortskenntnisse, sodass hierzu das Bezirksamt Lichtenberg um Beantwortung gebeten wurde.

Dieses teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Im nördlichen Bereich der Fläche sind Borde als Absperrung vorhanden. Ergänzend wird das zuständige Revier Findlinge aufstellen, um ein unbefugtes Befahren weiter einzuschränken. Eine vollständige Absperrung der Fläche ist jedoch nicht realisierbar. Das Parken auf nicht befestigten Vegetationsflächen im Straßenbegleitgrün ist grundsätzlich unzulässig.“

Frage 6:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass der Trampelpfad zur Meusebachstraße immer breiter wird? Gibt es Planungen, darauf zu reagieren?

Antwort zu 6:

Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und die Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes einschließlich Straßenbegleitgrün liegt in der Regel bei den Berliner Bezirksamtern. Daher fehlen dem Senat detaillierte Ortskenntnisse, sodass hierzu das Bezirksamt Lichtenberg um Beantwortung gebeten wurde.

Dieses teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Die Bildung von Trampelpfaden ist eine häufige Folge regelmäßiger Nutzung. Maßnahmen wie das Sperren oder Bepflanzen der betroffenen Fläche führen erfahrungsgemäß dazu, dass sich unmittelbar daneben neue Trampelpfade bilden. Die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, die vorrangig zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden.“

Berlin, den 02.04.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt